

Beschluss der Synode:

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen nimmt mit Dank den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ und die Materialmappe zum Abschlussbericht zur Kenntnis. Die Synode unterstreicht die Zielstellung, die künftige Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kirchenkreise und das Finanzierungssystem in der EKM so zu gestalten, dass

- die Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Kirchenkreise und Kirchengemeinden gestärkt und hervorgerufen wird,
- die Teilhabe von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden an Ressourcen, Aufgaben und Entscheidungen gesichert und befördert wird,
- ein Ausgleich der Kräfte und Lasten innerhalb der Kirchenkreise, zwischen den Kirchenkreisen sowie zwischen der EKM und den Kirchenkreisen ermöglicht wird,
- sie der weiteren Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips dient,
- im Zeitraum bis 2015 eine nachhaltige Kosteneinsparung der Verwaltung erzielt wird.

Die Synode sieht in den Entwürfen eines Abschnitts über den Kirchenkreis in der Verfassung der EKM, einer Verordnung über die Stellung der Kirchenkreisämter und eines Finanzgesetzes ein ergebnisoffenes Diskussionspapier für die Erarbeitung einer einheitlichen Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kirchenkreise und eines einheitlichen Finanzierungssystems in der EKM.

Die Synode gibt aus den Beratungen ihrer Ausschüssen für die Weiterarbeit folgende Anregungen:

Zum Allgemeinen:

Die Vorschläge zur „Mittleren Ebene“ sind auf konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips hin zu überprüfen.

Das Konzept „Gemeinde gestalten und stärken“ soll in die Weiterarbeit einbezogen werden. Die Strukturentscheidungen sollen dem Ziel des Gemeindeaufbaus dienen.

Sämtliche Strukturveränderungen in der mittleren Ebene sollen auf Möglichkeiten einer angemessenen Verwaltungsvereinfachung hin überprüft werden.

Zur Leitung der „Mittleren Ebene“

Zur Zusammensetzung der Gremien wird festgehalten:

- Die Vertretung von Ehrenamtlichen in Kirchenkreissynode, Kirchenkreisvorstand und Verwaltungsrat ist zu stärken.
- Die Vertretung der Berufsgruppen im Verkündigungsdienst in den Gremien soll gewährleistet sein.

Folgende konkrete Vorschläge zu einzelnen Artikeln des Entwurfes für eine Verfassung der EKM sollen geprüft werden:

- | | | |
|--------|--------|--|
| Art. 1 | Abs. 1 | Die Gemeinschaft ist schon hier als Zeugnis und Dienstgemeinschaft zu beschreiben. |
| Art. 2 | Abs. 1 | Bei der Beschreibung der Aufgaben des Kirchenkreises soll Artikel 48,1 GO der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen beachtet werden. |

Art. 5	Abs. 1	Kontrolle des Kirchenkreis-Vorstandes durch die Kirchenkreissynoden
	Abs. 2	Zuständigkeit für Gebäudeplan ergänzen
Art. 6	Abs. 7	Die Aufnahme des Synodalversprechens wird verlangt.
Art. 8	Abs. 2	bis zu 2 Stellvertreter des Präses der Kirchenkreissynode vorsehen
Art. 9	Abs. 2	ist zu streichen
Art. 12	Abs. 1 Nr. 4	der erste Stellvertreter soll dem Kirchenkreisvorstand angehören
Art. 15	Abs. 4	Präses in die Beratung einbeziehen
Art. 17	Abs. 2 S.1	Kann-Bestimmung in Soll-Bestimmung umwandeln

Zur Verwaltung der „Mittleren Ebene“:

Die Weiterarbeit am Entwurf „Mittlere“ Ebene“ möge den Kirchenkreis als „Selbstverwaltungskörperschaft“ konsequent ausgestalten. Er muss die Verantwortung für die wirtschaftlichen Konsequenzen der Verwaltungsaufgaben inne haben.

Es ist zu prüfen, inwieweit die Kirchenkreise die Dienstaufsicht gegenüber den Kirchenkreisämtern wahrnehmen können.

Es soll geprüft werden, wie die Kirchenkreisämter unter Realisierung der Einsparziele ihre Dienstleistungsfunktion erhalten und weiterentwickeln können. Die Aufgaben der Kirchenkreisämter sind zu diesem Zweck zu definieren. Im Sinne der Nähe von Dienstleistung und Beratung sind die vorgesehenen Zahlen und Standorte der Ämter zu überprüfen.

Zur Finanzierung der „Mittleren Ebene“:

Die Verteilung der Plansummenanteile der Kirchenkreise und Kirchengemeinden ist zu prüfen. Neben der Gemeindegliederzahl soll insbesondere die gemeinwesenorientierte Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise als Verteilungsschlüssel Berücksichtigung finden (z. B. Kindergärten, Beratungsstelle, Schule usw.).

Das Finanzsystem soll im Blick auf die Kostenstellenrechnung und die Finanzströme eine größtmögliche Transparenz haben.

Die Einführung eines wirksamen Controllings ist für alle Ebenen vorzusehen.